



# Abwasserbeseitigungskonzept 2013

## III. Fortschreibung

Im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Zweckverbandes ist der **Planungs- und Realisierungsstand** zur **Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung** nach gesetzlichen Bestimmungen dargelegt. Derzeit ist das zuletzt fortgeschriebene ABK 2010 verbindlich.

Das ABK ist gemäß § 58 a Absatz 3 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) mindestens alle sechs Jahre - gerechnet ab dem 1. Januar 2008 - fortzuschreiben. Hieraus resultierend und unter Beachtung des Informationsbriefes *Abwasser 4/2012* des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) erfolgte die III. Fortschreibung des ABK 2013, die nach behördlicher Prüfung im IV. Quartal 2013 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossen werden soll. Gemäß § 58 a Absatz 2 ThürWG hat bis spätestens 1. Januar 2014 dessen Bekanntgabe zu erfolgen, wonach dieses Verbindlichkeit erlangt.

Die vorliegende III. Fortschreibung des ABK 2013 weist gegenüber der II. Fortschreibung 2010 zahlreiche Änderungen auf.

Dies betrifft neben bislang zeitlich geplanten Anschlussmaßnahmen auch Gebiete bzw. Einleiter, die dauerhaft nicht an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen werden und deren Abwasserbehandlung dauerhaft über biologische Kleinkläranlagen zu erfolgen hat.

Zeitlich sind die Anschlussmaßnahmen neu gegliedert im Zeitraum von 2014 bis 2021 als *kurzfristig zu realisierende* Anschlussmaßnahmen. Die mittelfristige Betrachtung bezieht sich dabei neu auf den Zeitraum von 2022 bis 2030. Der langfristige Entwicklungszeitraum umfasst den Endausbau der gesamten Entwässerungseinrichtung ab 2031.

Mit der Fortschreibung des ABK 2013 waren zur Erfüllung der Gewässergüteanforderungen im anstehenden II. Bewirtschaftungszeitraum zur Maßnahmenplanung zur Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) des Freistaats Thüringen entsprechende abwassertechnische Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele neu aufzunehmen. Relevante Maßnahmen sind dabei durch den WAZV bis 2021 umzusetzen.

Die Umsetzung einer biologischen Abwasserbehandlung über grundstückseigene Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik stellt je nach zeitlicher Einordnung der Anschlussmaßnahmen sowie der Gebiete, welche dauerhaft nicht zum Anschluss kommen, zukünftig einen erheblichen Schwerpunkt dar.

Weiterhin sind im ABK 2013 relevante Einzugsgebiete ausgewiesen, bei denen Förderungen von Kleinkläranlagen nach der *Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen* des TMLFUN vom 24.01.2013 gewährt werden können.

Wenn weitere Informationen zur III. Fortschreibung des ABK 2013 gewünscht werden, so setzen Sie sich direkt mit dem Zweckverband unter 03628 609-124 in Verbindung. Wir geben Ihnen gern einen Termin und benennen Ihren Ansprechpartner.

Arnstadt, 06.08.2013